

16. Mitwirkung und Mitgestaltung



Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid

Fundamente **schaffen** - Werte **leben** - Wege **öffnen**

16.1 Überblick



Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid

Fundamente **schaffen** - Werte **leben** - Wege **öffnen**

2227

16.1 Überblick

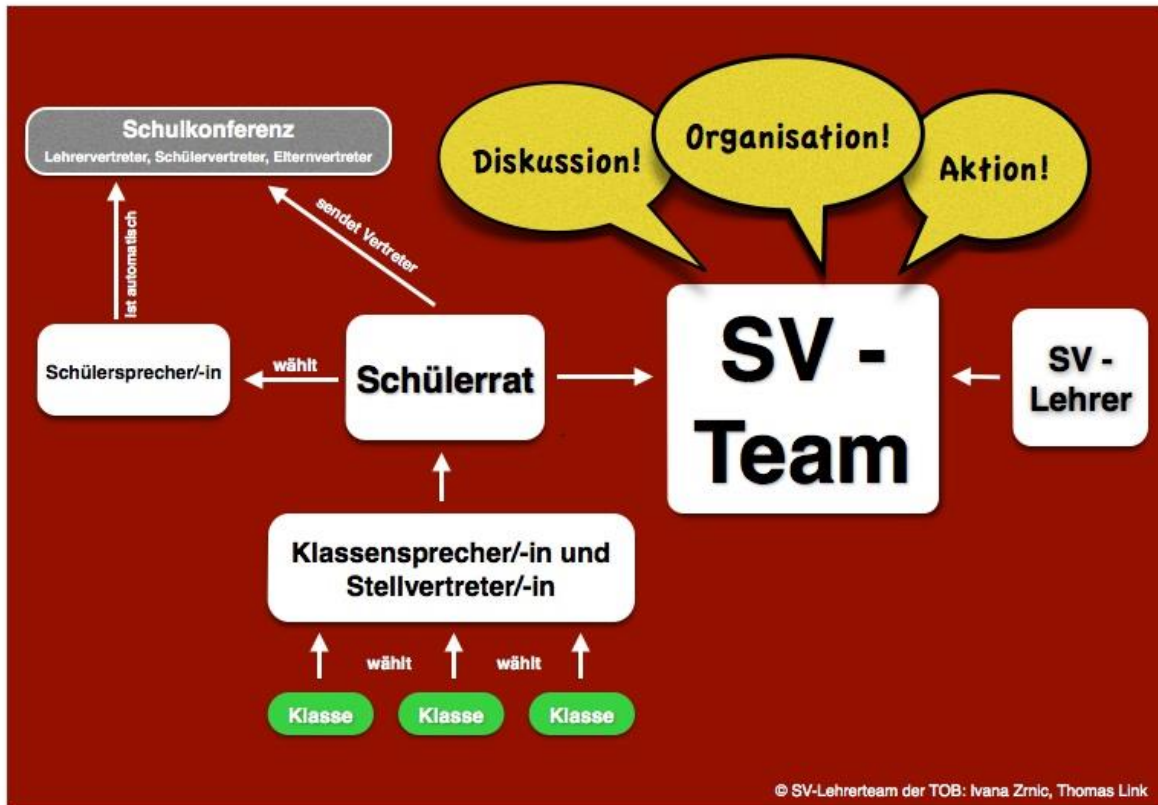
Mitwirkung und Mitbestimmung in schulischen Fragen und an demokratischen Prozessen werden am Zeppelin-Gymnasium in vertrauensvoller und konstruktiver Atmosphäre gelebt. In diesem Kapitel gibt es einen kurzen Überblick über die unterschiedlichen schulischen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsorgane, die sich im Überblick auch in den folgenden Schaubildern darstellen lassen:

Elternmitwirkung:



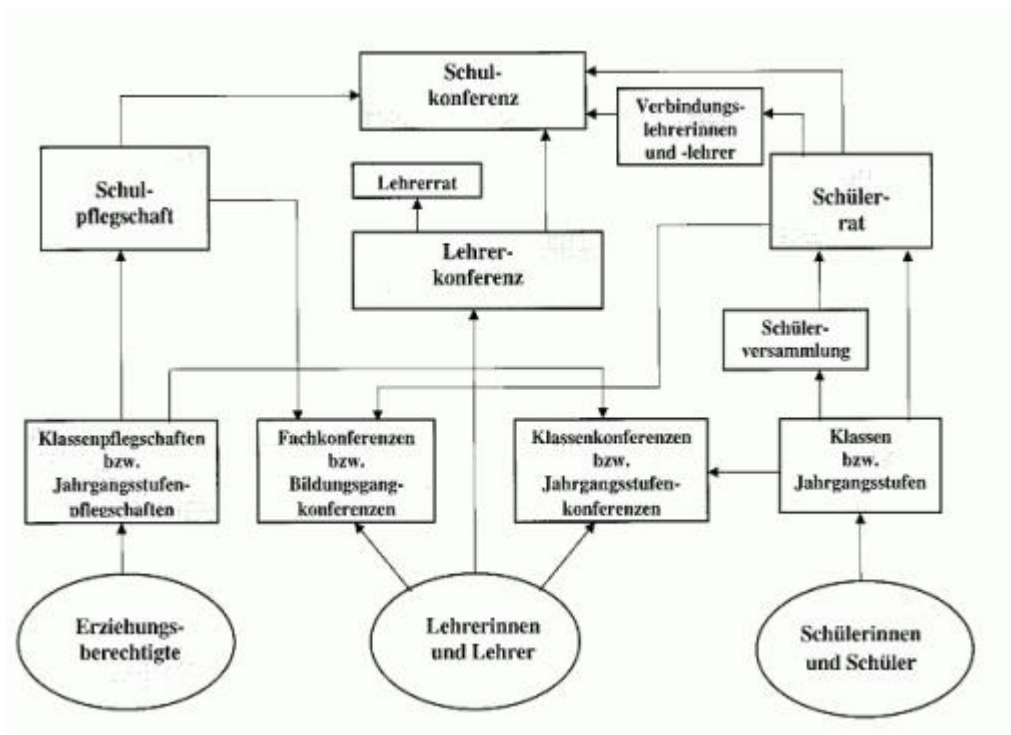
© MSW NRW: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern/Schulmitwirkung/> (Stand: 14.12.2018)

Schülervertretung:



(© <http://tob-wiehl.de/wp/wp-content/uploads/2015/07/preview.jpg> (Stand: 14.12.2018))

Insgesamt:



16.1.1 Schülermitwirkung



Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid

Fundamente **schaffen** - Werte **leben** - Wege **öffnen**

16.1.1 Schülermitwirkung

Die Schülervertretung des Zeppelin-Gymnasiums vertritt die Interessen aller Schülerinnen und Schüler unserer Schule und zeichnet sich durch hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft zur aktiven Mitgestaltung unseres Schullebens aus.

In diesem Sinne ermöglicht das Zeppelin-Gymnasium den Schülerinnen und Schülern in den unterschiedlichen Mitwirkungsgruppen demokratisches Handeln zu erleben, aktiv handelnd zu erfahren und zu reflektieren¹.

Dies realisiert sich unter anderem in der am Schuljahresanfang stattfindenden Schülerratssitzung, die vom Schülersprecher/ von der Schülersprecherin geleitet wird, und in deren Rahmen die unterschiedlichen Felder der Mitwirkung entweder in geheimer Wahl oder auf freiwilliger Basis besetzt werden.

Geheim gewählt werden aus den Mitgliedern des Schülerrates: der Schülersprecher/ die Schülersprecherin sowie die Stellvertretung und die Mitglieder der Schulkonferenz. Auch die Bezirksdelegierten werden aus den Reihen des Schülerrates gewählt. Auf der Basis eines freiwilligen Engagements erfolgt die Zuteilung der Vertreterinnen und Vertreter für die Fachkonferenzen. Das Amt des Kassenwarts übernimmt ein Mitglied des Schülerrates, das das 16. Lebensjahr vollendet hat, als Kassenprüfer fungieren Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die nicht Mitglied des Schülerrates sind.

¹ Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2015). Referenzrahmen Schulqualität NRW. Frechen: Verlagsgesellschaft Ritterbach, S. 41.

16.1.2 Elternmitwirkung



Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid

Fundamente **schaffen** - Werte **leben** - Wege **öffnen**

2232

16.1.2 Elternmitwirkung

Unsere Schule versteht sich als lebendige Gemeinschaft. Dieser Gedanke wird am Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid von Lehrern, Schülern und Eltern aktiv gelebt. Die Eltern bereichern dabei unser Schulleben und unsere Erziehungs- und Bildungsarbeit mit ihren Kompetenzen, sie pflegen über persönliche Gespräche und in den Mitwirkungsgremien eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit. Für interessierte Mütter und Väter gibt es zahlreiche Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen und das Geschehen an der Schule mitzugestalten.

- Mitarbeit in den Elternvertretungen und den Gremien (Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Einstellungskommission, Teilkonferenz, Schulkonferenz)
- Mitarbeit in den Fachkonferenzen und Arbeitskreisen
- Mitgliedschaft und Mitarbeit im Förderverein
- Übernahme von Angeboten im Rahmen der Übermittagsbetreuung
- Mitwirkung am Leitbild und am Schulprogramm
- Beteiligung an Gesprächen über wichtige pädagogische Fragen
- Unterstützung der vielfältigen Aktivitäten
- Unterstützung an den Informationstagen der Schule
- Unterstützung beim traditionellen Grillfest
- Unterstützung und Mitkonzeption unseres zukünftigen Schulfestes

Klassenpflegschaftssitzungen:

Pro Schuljahr findet mindestens 1 Sitzung der Klassenpflegschaft statt, um den Eltern Gelegenheit zu geben, anstehende Probleme gemeinsam zu beraten und die Beteiligung an schulischen Aktivitäten zu planen. In dieser Sitzung werden eine Vorsitzende/ein Vorsitzender und eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter gewählt. Des Weiteren werden Interessenten für die Fachkonferenzen erfragt. Darüber hinaus treffen sich die Klassenpflegschaften auch häufig außerhalb der Schule bei Elternstammtischen, zu denen auch Kolleginnen und Kollegen eingeladen werden.

Schulpflegschaftssitzungen:

Pro Schuljahr finden mindestens 2 Sitzungen der Schulpflegschaft statt, um den Eltern ausreichend Gelegenheit zu geben, anstehende schulische Projekte und Angelegenheiten gemeinsam zu beraten und eigene Anregungen und Vorschläge einzubringen. Die erste Sitzung findet in der Regel in den ersten vier bis sechs Schulwochen und im Anschluss an die Klassenpflegschaftssitzungen statt. Zu Beginn eines Schuljahres werden die Vorsitzenden der Schulpflegschaft gewählt. Außerdem müssen die Elternvertreter und Elternvertreterinnen für die Schulkonferenz, für die Fachkonferenzen, die Einstellungskommission und die Teilkonferenz gewählt werden. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungen einberufen. Die Schulleitung und Schülervertretung werden in der Regel zu den Schulpflegschaftssitzungen geladen. Alle Schulpflegschaftssitzungen werden jeweils von den Elternvertretern der Klasse 6 protokolliert. Die Protokolle werden u.U. als Zusammenfassung an die Mitglieder der Klassenpflegschaften weitergegeben.

Fachkonferenzen:

Zu allen Unterrichtsfächern bilden die Fachlehrerinnen und -lehrer. Fachkonferenzen, an denen jeweils zwei Eltern- und zwei Schülervertreterinnen teilnehmen. Dort werden u. a. über die Anschaffung von Unterrichtsmaterial und Schulbüchern beraten sowie Fachcurricula erarbeitet. Sie finden mindestens einmal pro Schuljahr statt. Bei Bedarf werden weitere Sitzungen festgelegt.

Schulkonferenz:

Die Schulkonferenz berät über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule und hat alleinige Entscheidungskompetenz über festgelegte, zentrale Sachthemen des Schullebens. Es findet mindestens eine Sitzung pro Schuljahr statt, bei Bedarf werden weitere Sitzungen einberufen. Die Schulkonferenz setzt sich zusammen aus gewählten Vertretern des Lehrerkollegiums, Schülervertretern und Vertretern der Schulpflegschaft.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Schuljahr 2018/2019 sind:

Vorsitzende : Frau Susanne Kroner

Stellvertreterinnen : Frau Claudia Jüttner und Frau Katja Raschke

Klasse / Stufe	Vorsitzende(r)	Stellvertreter(in)
5a	Herr Mühlhoff	Frau Akkathara
5b	Frau Sorin	Frau Mannefeld
5c	Frau Edel	Frau Czech
6a	Frau Sebooth	Frau Laaouane
6b	Frau Kühlen	Frau Dey-Matrigiano
6c	Frau Schrader	Frau Löwer
7a	Frau Schmid	Frau Gross
7b	Frau Dunkel	Frau Müller
7c	Frau Cordt	Herr Diehl
8a	Frau Güner	Frau van de Loo
8b	Frau Morley-Frenz	Frau Drubel
8c	Frau Frey	Herr Van Assel
9a	Frau Galla	Frau Viere
9b	Herr Kühnel	Frau Cappelletti
9c	Frau Raschke	Frau Sechtenbeck
10	Frau Niegsch	Frau Günther
10	Herr Dr. Hagenah	Frau Lukas
10	Frau Jüttner	
10	Frau Hermann	
Q1	Herr Lingemann	
Q1	Frau Kroner	
Q1	Frau Stedtnitz	
Q1	Frau Kohla	
Q2	Frau Thews	Frau Eilers
Q2	Frau Hampel	Frau Maerschalk
Q2	Frau Bleiker	Frau Weber



16.1.3 Förderverein



Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid

Fundamente **schaffen** - Werte **leben** - Wege **öffnen**

2236

Wgm

20.12.2018

16.1.3 Förderverein

Der Förderverein hat sich zum Ziel gesetzt, das Zeppelin-Gymnasium in allen Belangen ideell und finanziell zu unterstützen, in denen der Schulträger - in diesem Fall die Stadt Lüdenscheid - nicht zuständig bzw. nicht in der Lage ist.

Konkrete Beispiele für die Arbeit des Fördervereins in der Vergangenheit sind:

- Hilfe und Engagement bei der Planung, Durchführung und Finanzierung von **Schulfesten und Projektwochen**
- finanzielle Unterstützung bei **Klassen- und Kursfahrten**, für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die auf eine derartige Hilfe angewiesen sind.
- Zuschüsse an die **AGs**- z. B. erhielt die **Theater-AG** mehrfach Unterstützung; für die **Internet -AG** engagierte sich der Förderverein bei der Bereitstellung modernerer PCs. Überdies wurde gerade aus den Mitteln des Fördervereins eine Digitalkamera angeschafft, die die Aktualisierung der Homepage des Zeppelingymnasiums mit neuem Fotomaterial wesentlich erleichtert. Die **Sport-AGs** erhielten u.a. neue Trikots, die **Biologie-AG** bekam Gelder u.a. für den Bau von Nistkästen, zur Reaktivierung der biologischen Station an der Volme und zum Bau eines zweiten, kleinen Schulteichs hinter der Turnhalle.
- **Auszeichnungen** (zumeist in Form von Buchprämien) für diejenigen Abiturienten, die als Gesamtnote einen Abschluss mit der Note 1,... erreicht haben und/oder die sich durch ihr besonderes Engagement für das Zeppelin-Gymnasium (z.B. herausragende Mitwirkung in AGs, in der Schülervertretung oder bei sonstigen Gelegenheiten) hervorgetan haben.
- **Anschaffung von besonderen Unterrichtsmaterialien.** Für den Sportunterricht wurde eine neue, transportable Tonanlage mit CD-Player, Mikrophon etc. beschafft. Außerdem stellte der Förderverein in den beiden letzten Jahren beträchtliche Mittel für die Beschaffung von neuem Kartenmaterial für den Erdkunde- und den Geschichtsunterricht bereit. Die Aula des Zeppelin-Gymnasiums wurde mit Hilfe des Fördervereins mit einer modernen, leistungsfähigen Musik-, Mikrophon- und Lautsprecheranlage ausgestattet.
- **Ausstattung von Schüleraufenthaltsräumen.** Wie schon in den vergangenen Jahren (Möbel für das Foyer) stellt der Förderverein der Schule Mittel zur Gestaltung von dringend benötigten Schüleraufenthaltsräumen zur Verfügung - im laufenden Jahr z.B. DM 1.600,-.
- **T-Shirts, Baseballkappen und Leinentaschen mit Zepp-Logo.** Seit unserem letzten Schulfest bieten wir bei vielen Gelegenheiten (Elternsprechtage, Grillfest usw.) unseren Schülern T-Shirts (in den Größen M, L, XL zum Stückpreis von 7,50 Euro), Baseballkappen (Stück: 7,50 Euro) und Leinentaschen (Stück: 1,25 Euro) mit aufgedrucktem, beflocktem oder

aufgesticktem ZEPP - Logo zum Kauf an. Außer der Reihe können diese Sachen über die SV oder Herrn Henkel erworben werden. Unsere neuen Fünftklässler bekommen traditionell schon seit einigen Jahren eine bedruckte ZEPP - Kappe als Geschenk zum Schulauftritt überreicht, um damit symbolisch "gut behütet" ihren neuen Schulalltag antreten zu können.

- **Finanzierung des Jahresberichts.** Seit Jahren finanziert der Förderverein die Kosten für die Erstellung und den Versand des Jahresberichts des Zeppelin-Gymnasiums. Hier bahnt sich demnächst eine grundlegende Änderung an. Der gesamte Jahresbericht soll zukünftig in veränderter und zeitgemässer Form - dann jedoch nicht mehr kostenlos - erscheinen. Grundsätzlich ist geplant, dass sich der Jahresbericht in Zukunft durch Einnahmen aus Werbeanzeigen und Verkaufserlösen selbst finanziert. Der Förderverein wird für die erste Ausgabe dann nur noch die Anschubfinanzierung übernehmen, in der Erwartung, dass die anschließenden Einnahmen diese Finanzierung wieder decken.
- **Mitgliedschaft und Jahresbeitrag.** Der Förderverein hat z.Zt. rund 280 Mitglieder - zumeist Eltern, Lehrer sowie ehemalige Schülerinnen und Schüler. Der Werbung neuer Mitglieder schenken wir jährlich großes Augenmerk. Dabei werben wir natürlich verstärkt bei unseren "neuen" Eltern, d.h. den Eltern unserer Fünftklässler. Im Durchschnitt gewinnen wir jährlich ca. 20 - 25 neue Mitglieder. Diese Zahl würden wir natürlich gerne erhöhen, und wir werden deshalb in unseren Bemühungen im Bereich der Mitgliederwerbung nicht nachlassen dürfen. Der Mindestjahresbeitrag beträgt pro Mitglied 20 Euro, wobei nach "oben" selbstverständlich keine Begrenzung besteht.

Satzung des Vereins der Freunde und Förderer des Zeppelin-Gymnasiums e. V.
(Beschluss vom 27.11.2015)

§ 1

In den "Verein der Freunde und Förderer des Zeppelin-Gymnasiums" mit dem Sitz in Lüdenscheid können ehemalige Schüler, die Eltern der Schüler und Freunde der Schule eintreten.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953; und zwar:

Förderung der Aufgaben der Schule, soweit diese nicht dem Unterhalteträger obliegen, Förderung von Bestrebungen, die dem Zusammenhalt der Schüler wie der ehemaligen Schüler mit ihrer Schule dienen. Der Verein soll eingetragen werden. Das Geschäftsjahr ist vom 01.10. bis zum 30.09. des Folgejahres.

§ 2

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Zum Erwerb der Mitgliedschaft genügt eine mündliche oder schriftliche Erklärung. Auch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gilt als solche Erklärung. Der Austritt ist nur 4 Wochen zum Ende des Geschäftsjahres möglich, und zwar nur durch vorherige Mitteilung in Textform an ein Mitglied des Vorstandes. Im Falle des Ausscheidens besteht kein Anspruch auf Erstattung des Mitgliedsbeitrages. Wer mit Beitragszahlungen nach zweimaliger Mahnung ein Vierteljahr im Rückstand ist, kann von einzelnen oder allen Veranstaltungen des Vereins ausgeschlossen werden. Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den „Staberger Verein zur Förderung außerunterrichtlicher Aktivitäten e.V.; Hochstraße 27, 58511 Lüdenscheid“, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwendet.

§4

Die Höhe des Mindest-Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

§5

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Sie werden von der Mitgliederversammlung aus den Reihen der Mitglieder gewählt. Wahlen zu den Vorstands Ämtern finden in allen Jahren mit gerader Jahreszahl im Oktober oder November für die beiden darauf folgenden Geschäftsjahre in den Mitgliederversammlungen statt. Zu den normalen Wahlen können im Falle vorzeitigen Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes besondere Wahlen durch besondere Mitgliederversammlungen treten. Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, den Verein nach außen in allen Vereinsangelegenheiten allein zu vertreten (geschäftsführender Vorstand gem. § 26 Abs. 2 BGB). Im Innenverhältnis (dem Verein gegenüber) jedoch ist nur ein

Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied vertretungsbefugt.

§6

Ebenso wie der Vorstand wird in allen Jahren mit gerader Jahreszahl ein Beirat aus sechs Beisitzern gewählt. Soweit keine sechs gewählten Beisitzer vorhanden sind, kann der Vorstand Beisitzer bis zur nächsten Wahl berufen. Mit dem Beirat soll der Vorstand alle Ausgaben, sofern sie ein Zehntel des Jahresbeitragsolls überschreiten, besprechen. Zwei Beisitzer können jederzeit die Einberufung einer gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Beirat verlangen. Der Vorstand kann einzelnen oder mehreren Beisitzern von Fall zu Fall oder ständig bestimmte Aufgaben übertragen. Die Hälfte der Beisitzer sollten möglichst Eltern der Schülerinnen und Schüler des Zeppelin- Gymnasiums sein.

§7

Mitgliederversammlungen finden jährlich im Oktober oder November statt. Der Vorstand kann weitere Mitgliederversammlungen einberufen. Der Vorsitzende beruft sie durch Einladung per E-Mail ein. Eltern können auch durch ihre Kinder benachrichtigt werden. Die Einladungen müssen vierzehn Tage vor der Mitgliederversammlung an die Mitglieder abgesendet werden und die vorgesehene Tagesordnung enthalten. Weitere Gegenstände werden auf die Tagesordnung gesetzt, wenn sie einem Vorstandsmitglied spätestens am fünften Tage vor der Mitgliederversammlung zugegangen sind. Über andere Gegenstände ist der Vorstand nicht gehalten zu verhandeln. Die Mitgliederversammlung wählt den stellvertretenden Schatzmeister und zwei Kassenprüfer.

§8

Der Schriftführer hat den Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, der Vorstands- und Beiratssitzung schriftlich niederzulegen, (ins Protokollbuch einzutragen) und mit dem Vorsitzenden zusammen zu unterschreiben.

§9

Die Mitgliederversammlung ist mit der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Satzungsänderungen sind, mit zwei Dritteln der Zahl der erschienenen Mitglieder möglich.

§10

Die Beschlussfähigkeit zur Auflösung des Vereins erfordert mindestens eine fünfzigprozentige Anwesenheit der Mitglieder; anderenfalls ist eine erneute Mitgliederversammlung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist; der Auflösungsbeschluss erfordert jedoch eine Zweidrittelmehrheit.

Die vorstehende Satzung wurde angenommen und unterschrieben:
Lüdenscheid, den 26.11.2015

Ansprechpartner

Verein der Freunde und Förderer des Zeppelin-Gymnasiums e.V.

Staberger Str. 10

58511 Lüdenscheid

Tel: 02351 - 365590

Fax: 02351 - 365597

Vorstand:

Vorsitzender: Herr Bruno Schwarz

Schatzmeisterin: Frau Iris Probst

Schriftführer: Herr René Jaques

Beisitzer:

Herr Sebastian Wagemeyer (Schulleitung)

Herr Ronald Cornelius

Kassenprüfer:

Herr Dr. Jürgen Hagenah

Herr Henrich Schlötermann



16.1.4 Lehrerrat



Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid

Fundamente **schaffen** - Werte **leben** - Wege **öffnen**

2242

FId

20.10.2018

16.1.4 Lehrerrat

Der Lehrerrat als Interessenvertretung der Lehrer und Lehrerinnen ist Teil der Schulmitwirkung. Seit den Änderungen des Schulgesetzes (SchulG) von 2008 und besonders mit den erweiterten Aufgaben der Schulleitung seit 2015 haben sich Wahlverfahren, Amtsdauer und Aufgabenstellung des Lehrerrates verändert. So fungiert der Lehrerrat als „Mittlerorgan“ zwischen Schulleitung und Kollegium (§ 57 SchulG) und hat zusätzlich personalvertretungsrechtliche Aufgaben (§ 69 Abs. 4 SchulG). D. h., der Lehrerrat muss an Entscheidungen der Schulleitung beteiligt werden.

Die Lehrerkonferenz [der Schulleiter/die Schulleiterin darf sich an Vorbereitung und Durchführung nicht beteiligen] wählt den Lehrerrat, der am Zeppelin-Gymnasium aus fünf Mitgliedern besteht, für vier Jahre in geheimer und unmittelbarer Wahl (vgl. § 69 SchulG). Der Lehrerrat selbst wählt aus seinen Reihen einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und eine Stellvertretung. Aufgrund der Aufgaben des Lehrerrates müssen die Lehrkräfte der Wahl zustimmen.

Als Teil der Schulmitwirkung hat der Lehrerrat gegenüber der Schulleitung eine beratende und auf Wunsch der Lehrer und Lehrerinnen auch eine vermittelnde Funktion. Zudem besteht seitens der Schulleitung eine Verpflichtung den Lehrerrat in Angelegenheiten der Lehrer und Lehrerinnen zeitnah zu unterrichten und ihn anzuhören. Unter bestimmten Bedingungen ist die Zustimmung des Lehrerrates vorgesehen, zum Beispiel bei befristeten Arbeitsverhältnissen oder bei der Anordnung von Mehrarbeit in bestimmten Fällen usw. (vgl. hierzu auch § 57 Abs. 5 SchulG). Darüber hinaus sind weitere Bereiche, in denen die Schulleitung Dienstvorgesetztenaufgaben übernimmt wie im Bereich des Daten-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes, für den Lehrerrat von besonderer Bedeutung seine „Überwachungs- und Schutzfunktion“ [Arbeitsplatz Schule, Essen 2015, S. 43] einzulösen. In diesem Kontext besitzt der Lehrerrat auch ein Initiativrecht.

Die o. g. vielfältigen Aufgaben des Lehrerrates machen es notwendig, dass der Lehrerrat in ständiger Kommunikation zu den Kollegen und Kolleginnen sowie zur Schulleitung steht. Der Lehrerrat trifft sich am Zeppelin-Gymnasium aufgrund von Stundenplanoptionen nur alle zwei Wochen in einer für alle Lehrerratsmitglieder geblockten Stunde (2017/18 in der 7. Stunde). Dieses kurze Zeitfenster bedeutet für die Lehrerratsmitglieder, dass häufig weitere Stunden in den späteren Nachmittag verlegt werden müssen, wenn bestimmte Fragen aktuell geklärt werden müssen. In diesen Sitzungen werden die verschiedenen Probleme des schulischen Alltags, die die Kollegen und Kolleginnen sowie die Schulleitung vorbringen, thematisiert und schulische Projekte initiiert und entwickelt, damit diese in die Lehrerkonferenz eingebracht werden können. In regelmäßigen Abständen und ad hoc bei Bedarf finden gemeinsame Besprechungen mit der Schulleitung statt. Eine Entlastungsstunde für die Mitglieder des Lehrerrates gibt es nicht. Seit dem Schuljahr 2017/18 sollen die Mitglieder bei den Pausenaufsichten entlastet werden. Am Anfang des Schuljahres wird vom Lehrerrat in der ersten Lehrerkonferenz ein umfassender Tätigkeitsbericht vorgelegt. Auch in den weiteren Lehrerkonferenzen erhält der Lehrerrat die Möglichkeit zur Aussprache und ggfls. bei Vorlagen zur Abstimmung. In den letzten Jahren hat der Lehrerrat z. B. federführend an folgenden Konzepten mitgearbeitet:

- Fahrtenkonzept des Zeppelin-Gymnasiums
- Vorschläge zur Verteilung von Anrechnungsstunden
- Grundsätze zur UV, Stundenplangestaltung und Planung von Pausenaufsichten
- Richtwerte für die Anrechnung von Prüfungszeiten
- Beteiligung an der Planung von pädagogischen Tagen
- Mitarbeit am Vertretungsplankonzept
- usw.

Über die o.g. Aufgaben des Lehrerrates hinaus, fühlt sich der Lehrerrat des Zeppelin-Gymnasiums seit Jahren verpflichtet, das soziale Klima in der Schule (Kollegium, Schulleitung, weitere Mitarbeiter der Schule) mithilfe von Ausflügen bzw. gemeinsamen Kollegenabenden zu verbessern. Darüber hinaus vertritt der Lehrerrat das Kollegium nach außen bei Geburten, Hochzeiten, Verabschiedungen und Geburtstagen der Pensionäre, Beerdigungen.